Protokoll der Dienstbesprechung vom 25. 8.2021

Anwesende: siehe Anwesenheitsliste

Protokollführerinnen: Ana Wulffen Pereira, Stephanie Schramm

Beginn: 9.35

TOP 1: Begrüßung, Protokoll, Personalia

Frau Monreal eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden und dankt allen Kolleginnen und Kollegen, die während der Flutkatastrophe geholfen haben.

Die neuen Kolleginnen und Kollegen stellen sich kurz vor.

Frau Kasakowa und Frau Peters für Musik.

Frau Koch mit Englisch und Französisch,

Frau Mühle für Bildende Kunst,

Frau Rautenberg mit Deutsch und Sozialkunde,

Frau Wagner mit Deutsch und Französisch,

Frau Claire Harding ab 6. 9. als Sprachassistentin für Englisch.

TOP 2: Status und weitere Zukunft der Schule aufgrund des Schulbetriebs

Herr Soliman begrüßt die Schulgemeinschaft. Er gibt bekannt, dass Frau Thoma nicht mehr für die Schule tätig ist und stellt Herrn Euler vor, der von nun an für den Brandschutz zuständig ist.

Der Orden hat im Laufe des Sommers die Insel verlassen. Von Seiten der ADD erhielt die Schule mit 10 weiteren Räumen im 1.OG eine Nutzungsduldung. Die Duldung ist begrenzt bis Juli 2022.

Eine Architektin arbeitet an weiteren Maßnahmen. Geschätzte Kosten: 10 Millionen, Dauer zwei bis drei Jahre. Die ADD erstattet bestenfalls die Hälfte der Kosten.

Auf Grund der Ungewissheit bezüglich der Kostendeckung kann Herr Soliman die Verpflichtung gegenüber der Schule nicht garantieren.

Herr Soliman erklärt sich bereit, Gebäude für Schulen, die von der Flutkatastrophe betroffen sind, bereitzustellen. Zudem wird weiterhin nach längerfristigen Lösungen gesucht.

Es stellt sich die Frage, was am TdoT, bzw bei den Aufnahmegesprächen den Eltern bezüglich der Zukunft der Schule gesagt wird. Herr Soliman geht nicht davon aus, dass die Duldung langfristig verlängert wird.

Frau Monreal ergänzt, dass der Kreis Ahrweilder durch die Flutkatastrophe Platznot hat und Raum in Sinzig, in Linz und am Calvarienberg gefunden hat. Herr Soliman hat dem Kreis Hilfe angeboten und die Nutzung des Gymnasiums unentgeltlich überlassen, bzw. dem Kreis die Trägerschaft überlassen. Bisher hat der Kreis nicht reagiert, es wäre aber ein Wechsel der Trägerschaft durch das Land langfristig denkbar. Es wird von mehreren Seiten an konstruktiven Lösungen gearbeitet.

TOP 3: Allgemeine Infos zum Schulbeginn vor dem Hintergrund steigender Inzidenzien

(siehe Tischvorlage)

Bis zu den Herbstferien sind die Corona-Testungen noch gesichert.

Geimpfte Lehrer können im Sekretariat einen schriftlichen Nachweis (Kopie des Impfppasses) abgeben.

Wichtig ist es, auf feste Sitzordnungen in den Klassen zu achten und diese zu dokumentieren.

AGs sind vor dem Hintergrund der Inzidenzen nach wie vor freiwillig, um eine Durchmischung der Gruppen zu vermeiden. Der Tanzkurs für die Klasse 9 soll nach wie vor angeboten werden.

Schulfaharten können angeboten werden, sollten aber mit einer Reiserücktrittsversicherung verbunden sein.

TOP 4: Organisatorische Details (siehe Tischvorlagen)

-Raumverteilung:

Die Räume D1 und D2 befinden sich neben der Pforte. D3 und D4 befinden sich unter dem Türmchen, D6 befindet sich hinter dem Biobau.

Die Rauchmelder sind durch Testschalter auslösbar und können einen Feueralarm auslösen, durch den erhebliche Kosten entstehen, worüber Schüler und Eltern informiert werden sollen. Die 5er sind im Biobau untergebracht.

-Einbahnstraßensystem:

Das Einbahnstraßensystrm wird neben den Abstandsregeln wie im vergangenen Jahr beibehalten.

-Schließfächer

Die Vergabe erfolgt per Liste, die an die Klassen- und Stammkursleitungen gehen.

In allen Räumen befinden sich Schließfächer.

-Verschließen der Gebäude

Auf Grund von Starkregen, etc. ist darauf zu achten, dass die Gebäude und Fenster nach der 8. Stunde verschlossen werden, zumal die Schwestern nicht mehr im Haus sind.

-Schulbuchausgabe

Die zeitliche Abfolge ist per Mail verschickt worden.

-Smartphonenutzung

Während der Pandemie wurde sehr viel über Handy und Messanger verschickt und die Handys häufiger genutzt.

In der MSS sollte daher offener mit der Nutzung umgegeangen werden.

TOP 5: Informationen zum ersten Schultag

Am Freitag werden drei fünfte Klassen eingeschult. Das Patensystem wird neu organisiert, da die Vierzügigkeit entfällt. Der Ablauf des ersten Schultages für die 5er ist den Klassenleitungen per Mail zugegangen.

TOP 6: Stundenpläne, Schülersprechstunden, Bootregelungen

Schülersprechstunden sind im Stundenplan festgelegt, können aber nach Absprache verlegt werden.

Raumbezeichnungen siehe Anhang/ Tischvorlaage.

Rechtsrheinisch ist eine neue Schsbuslinie eingerichtet. Inhaber von Karten müssen an langen Tagen pünktlich, an kurzen Tagen um 12. 55 Uhr entlassen werden.

TOP 7: Verabschiedung Kollegen letztes Schuljahres:

Es werden Frau Roth, Frau Schüller-Rees und Herr Strauss nachträglich verabschiedet, da dies am letzten Tag vor den Ferien auf Grund der Flutkatastrophe nicht mehr möglich war.

Außerdem werden Frau Jacqueline Schneider und Frau Frommeyer verabschiedet.

TOP 8: Brandschutz und Brandschutzübung (Ah, Grf)

Es existieren neuen Pläne für die Fluchtwege. Sie hängen in den Räumen aus und zeigen sämtliche (verschiedene) Fluchtwege. Die im Brandfall zu präferierenden Fluchtwege müssen je nach gegebener Situation ausgewählt werden.

Im Brandfall wird ein 10-Punkte-Plan verfolgt.

Nach Abarbeitung des 10-Punkte-Plans erfolgt die Vollständigkeitsprüfung, die auf dem Rückmeldebogen, den jede(r) Kollege/in mit sich führt, protokolliert wird.

Die Brandschutztüren sind während des Verlassens des Gebäudes zu öffnen (entriegeln) und nach dem Verlassen des Gebäudes bitte wieder zu schließen.

TOP 9: Informationen zur Mittelstufe / Terminplanung

Es wird darum gebeten, einen Terminwunsch für die Klassenarbeit an Pf senden.

Übergabekonferenzen: Bei identischer Klassenleitung ist keine Konferenz anzuberaumen, neue Kolleginnen werden von den KL informiert.

Bei Klassenleiterwechsel bitte eine Konferenz einberufen, zu der allen Fachlehrer eingeladen (dies ist auch per Zoom möglich) anschließend Rückmeldung an Pf.

Ceckliste für den 1. Schultag befindet sich im Klassenbuch

Zeugnisse, die noch nicht ausgeteilt wurden, befinden sich bei den entsprechenden KollegInnen im Fach.

TOP 10: Informationen zum Förder- und Differenzierungssystem

Listen wurden von Scu an alle betroffenen KuK herausgeschickt.

Bis auf die 7er, die sich auf Borkum befinden, beginnen die Förderstunden in der nächsten Woche.

Förderstunden wurden in dieser Liste aus dem letzten Schuljahr übernommen.

Weiterer Förderbedarf möge bei den SuS entsprechend abgefragt werden.

TOP 11: Informationen aus/zur MSS

Aufgrund hoher Abmeldezahlen wurden teilweise Kurse zusammengelegt und Stunden gekürzt, damit auch eine möglichst große Bandbreite an Kursen stattfinden kann.

Stufengruppen im Messenger sind bereits erstellt.

Bitte auch in den Stammkursen die Infos bezügl. Brandmelder und Handynutzung ansprechen.

TOP 12: Infos zum Tag der offenen Tür am 25.09.2021

Analog zum letzten Jahr (Corona-konform): Zwei Blöcke (am Vormittag bzw. am Nachmittag)

Bitte den Aushang in den nächsten Tagen in der Lehrerküche beachten und sich an entsprechender Stelle bezüglich eines Angebotes mit Kürzel eintragen.

TOP 13: Betreuung der Austausche

(USA; Polen; Baltikum; Irland)

Corona-bedingt, haben zwei Jahre lang keine Austausche stattgefunden.

Es wird gebeten, sich bei Hei zu melden, falls Interesse besteht, einen Austausch zu organisieren. Es ist auch erwünscht, vorab einen digitalen Kontakt herzustellen, z.B. zum Zwecke gemeinsamer Unterrichtsprojekte.

TOP 14: Informationen zum Sozialpraktikum/Alternativen

Das Sozialpraktikum ist Corona-bedingt auch für dieses Schuljahr abgesagt.

Als Alternative ist hier ein „Tag des Mitgefühls“ angedacht (18.01.).

Vorschlag: Mithilfe bei Flutopfern, z.B. bei der Weinlese,

möglicherweise auch Betreuung durch Geistliche vor Ort im Ahrtal;

Weitere Vorschläge bzw. Ideen bitte an Kem weiterleiten.

TOP 15: Fortführung kollegialer Unterrichtbesuche und U-Besuche der SL

Aufgrund der guten Erfahrungen bei den kollegialen Unterrichtsbesuchen, ist eine Fortführung in diesem Schuljahr geplant. Es sollten zwei Besuche pro Halbjahr stattfinden (jeweils ein Besuch / ein Gegenbesuch) wobei einer der Besuche fachfremd sein sollte.

TOP 16 Unterrichts-Evaluation / ZAG-Stunden

Unterrichtsevaluationen sind bis Weihnachten durchzuführen. Es ist hierfür kein expliziter Termin vorgesehen, sondern dieser sollte je nach Ermessen, z.B. nach einer Unterrichtsreihe selbst festgelegt werden.

Das Führen der Schulstatistik über Edoosys bietet viele Vorteile, aber auch Nachteile, da das System sehr transparent ist (z.B. ZAG-Stunden werden an Lerngruppen gekoppelt).

Die Gesamtsumme der ZAG-Stunden muss in Zukunft explizit dem Kollegium zugeordnet werden. Eine Möglichkeit wäre, die anteiligen Stunden den jeweiligen Kollegen auf ihr Deputat anuzrechnen.

Falls andere Vorschläge existieren, bitte an Mr weitergeben.

TOP 17: Neues PW zis

!Ho44nunG!

Anlagen

Anwesenheitsliste
Tischvorlagen (TOP 3, 4, 12)

	NAME, VORNAME	anwesend - Unterschrift	entschuldigt
1	Ahlhaus, Sören		
2	Albrech, Michael		
3	Arriaga, Petra		
4	Baltes, Elke		
7	Blaich, Isabelle		
9	Borggrefe, Kai		
10	Brabender, Andrea		
11	Büsch, Sabina		
12	Diepenseifen, Karen		
15	Flögerhöfer, Iris		
16	Friedsam, Ulrich		
17	Frommeyer, Anne		
20	Gräfe, Anna		
22	Halene, Gerhard		
23	Heck, Thomas		e
24	Heilmann-Cappel, Astrid		
25	Himpfen-Harbott, Cornelia		
26	Hintzen, Helga		
27	Hugger, Jürgen		
28	Ivanovic, Marina		
29	Jacob, Günter		
30	Kazakova, Natalia		
31	Kemmer, Annika		
32	Kesper, Franziska		
33	Koch, Susanne		
34	Köhler, Adriana		
35	Kolbeck-Kersting, Cornelia		
37	Konle, André Pascal		

	NAME, VORNAME	anwesend - Unterschrift	entschuldigt
38	Konle, Christina	Ch. Konle	
39	Kress, Wolff-Thomas		
40	Latus, Jeanette		
42	Lotz, Ralf		✓ Zs
44	Meixner, Helmut		
45	Michels, Eva		
46	Monreal, Andrea	T. Monreal	
47	Mühle, Lea		
49	Müller, Julia		Elternzeit
51	Nothnagel, Karin	Nothnagel	
53	Pfitzenreuter, Marcus	M. Pfitzenreuter	
54	Plingen, Wolfgang		K
55	Raum, Martin	M. Raum	
56	Rautenberg, Isabelle	I. Rautenberg	
58	Ringe, Christina		Elternzeit
61	Roth, Jürgen		
62	Schneider, Catia	Schneider	
63	Schneider, Jacqueline	J. Schneider	
64	Schneider, Martin	M. Schneider	
66	Schramm, Stephanie	S. Schramm	
67	Schütteler, Thijs		
68	Sieg, Holger		
69	Stöhr, Alexia	A. Stöhr	
71	Stübner, Michael		
72	Tempel, Guido		
73	Thimann-Verhey, Susanne	S. Thimann-Verhey	
74	Trzaski, Marius		
75	Wagner, Lesley	L. Wagner	

	NAME, VORNAME	anwesend - Unterschrift	entschuldigt
76	Wallmeier, Franz-Josef		
77	Weber, Heiner		K
78	Weißenfels, Carolin		Elternzeit
81	Windheuser, Peter		
82	Wißmann, Irmgard		
83	Witzel-Schlömp, Konstanze		
84	Wulffen-Pereira, Ana		
85	Wüst, Britta		
86	Zeiske, Christine		
87	Zumbruch, Cornelia		
	Frau Schulz-Rojahn		
88	Herr Solimann		
89	Hr. Peiffer-Smadja		
90	Fr. Steppeler		
91	Servinaz Hassa		
92	Fr. Werner		
93	EULER		
94	Peters, Katharina		
95	Kremer, Alexander		
96	Gerhard Hoffmann		
97	H-H Mittenhuber		
98	Barbara Schulte		
99	Annett Riedachis		
100	Kerstin Mayer		
101			

TV – TOP 3 – KURZFASSUNG CORONAREGELN

Franziskus Gymnasium Nonnenwerth

Auszüge aus: „Hygieneplan Corona für die Schulen in RLP“
10. üb. Fassung vom 30.8.2021
Vgl.
https://corona.rlp.de/fileadmin/bm/Bildung/Corona/Schuljahr_2021/22/20210830_10.Hygieneplan_mit_Markierung_der_AEnderungen.pdf

Die bestehenden Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen müssen angesichts der epidemiologischen Situation und im Hinblick auf die Ausbreitung von Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 auch weiterhin eingehalten werden Dies gilt bis auf Weiteres auch für vollständig geimpfte und genesene Personen.

1. Maskenpflicht:

Um einen sicheren Start in das Schuljahr zu ermöglichen, sind

- In der Zeit vom 30. August bis zum 10. September sind **alle Personen im gesamten Schulgebäude** (Unterrichts- und Fachräume, Flure, Gänge und Treppenhäuser, beim Pausenverkauf, in der Mensa, im Verwaltungsbereich, im Lehrerzimmer) **verpflichtet, Maske zu tragen**.
- Die Maskenpflicht gilt inzidenzunabhängig **auch während des Unterrichts am Platz.**
- Im Freien entfällt die Maskenpflicht.

1.1 Ausnahmen von der Maskenpflicht

gelten

- bei Prüfungen und Kursarbeiten
- für Personal nach Erreichen des jeweiligen Arbeitsplatzes, sofern nicht weitere Personen anwesend sind. (*Hierzu zählen neben dem Verwaltungs- und Hauspersonal sowohl die Schulleitung und Lehrkräfte, die ein eigenes Büro haben und dort nicht mit anderen Personen in persönlichen Kontakt treten, als auch Personen, die sich alleine in einem Raum aufhalten.)*
- soweit dies zur Nahrungsaufnahme (Essen und Trinken) erforderlich ist. Dabei ist der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten. Dies gilt auch durchgehend in der Mensa.

1.2 Tragezeitbegrenzung und Maskenpausen

Während der Pause im Freien kann die Maske abgelegt werden. Darüber hinaus kann eine Maskenpause eingelegt werden:

- wenn sich eine Person alleine in einem Raum aufhält,
- für einzelne Klassen/Gruppen im Freien nach Bedarf.

Bei akut auftretenden Beeinträchtigungen (z.B. Atemprobleme oder Kopfschmerzen) muss im Einzelfall angemessen reagiert werden (z.B. durch zusätzliche Maskenpause im Freien).

1.3 Befreiung von der Maskenpflicht

- Schülerinnen und Schüler können von der Maskenpflicht befreit werden, wenn ihnen das Tragen einer Maske wegen einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist. **Dies ist durch eine ärztliche Bescheinigung nachzuweisen.**
  Aus dem Attest muss sich mindestens nachvollziehbar ergeben, auf welcher Grundlage die ärztliche Diagnose gestellt wurde und aus welchen Gründen das Tragen einer Maske im konkreten Fall eine unzumutbare Belastung darstellt.
- **Das ärztliche Attest ist im Original in Papierform vorzulegen.** Zum Nachweis der Befreiung von der Maskenpflicht ist die erfolgte Vorlage des ärztlichen Attests in der Schülerakte unter Verwendung des beigefügten Vordrucks (s. Anlage 1) zu dokumentieren und von den Erziehungsberechtigten bzw. dem volljährigen Schüler oder der volljährigen Schülerin gegenzuzeichnen. Das ärztliche Attest verbleibt im Besitz der Betroffenen. Eine Kopie wird nicht angefertigt.
- Die Befreiung von der Maskenpflicht kann maximal für eine Dauer von 3 Monaten erfolgen.

1.4 Infektionsschutz im Fachunterricht insbesondere im naturwissenschaftlichen Unterricht, im Sport- und Musikunterricht (siehe Punkt 4 der Verordnung)

- Bei einer Inzidenz unter 50 ist der außerschulische Musik- und Kunstunterricht im Freien und in Innenbereichen in Gruppen von bis zu 50 Menschen zulässig. Geimpfte und Genesene bleiben bei der Ermittlung der Personenzahl unberücksichtigt.
- **Im Innenbereich gilt Maskenpflicht**, wo das abhängig von der Tätigkeit möglich ist. Bei einem festen Sitzplatz entfällt sie.
- **Eine Testpflicht** besteht für den Innenbereich bei Tätigkeiten, die zu einem hohen Aerosolausstoß führen - also zum Beispiel Blasmusikunterricht. Sie gilt für alle ab einem Alter von 14 Jahren.

2. Mindestabstand und Gruppengrößen

- Grundsätzlich gilt für alle Personen, die sich auf dem Schulgelände aufhalten, der Mindestabstand von 1,50 m.
- Hiervon darf nur abgewichen werden, wenn es für den Unterrichtsbetrieb im regulären Klassen- und Kursverband zwingend erforderlich ist oder zwingende pädagogisch- didaktische Gründe ein Unterschreiten erfordern. Auch dann ist der maximal mögliche Abstand einzuhalten.
- In den Klassen- und Kursräumen sind **feste Sitzordnungen** einzuhalten. Eine frontale Sitzordnung ist zu bevorzugen.

- Von einer Durchmischung der Lerngruppen sollte abgesehen werden, wenn dies aus schulorganisatorischen Gründen nicht zwingend erforderlich ist (z.B. Kurssystem, klassenübergreifender Religions-/Ethikunterricht).
- Kommen in einer Lerngruppe Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Klassen zusammen, **ist auf eine „blockweise" Sitzordnung der Teilgruppen** zu achten. **Dies ist zu dokumentieren.**

3. Testungen

vgl. https://corona.rlp.de/fileadmin/bm/Bildung/Corona_Test/Durchfuehrung_von_Corona-Selbsttests_nach_den_Sommerferien.pdf

Die Testpflicht ist für Schülerinnen und Schüler und das Personal seit dem 1. Juli in § 12 der rheinland-pfälzischen Corona-Bekämpfungsverordnung (CoBeLVO) geregelt.

- Danach ist die **Teilnahme am Präsenzunterricht nur zulässig** für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte, die zweimal in der Woche in der Schule mittels eines anerkannten Tests auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 getestet werden oder die zu Beginn des Schultages über einen Nachweis verfügen, dass keine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus vorliegt.
- Mit Blick vor allem auf die mögliche Verbreitung von weiteren SARS-CoV-2- Virusvarianten (VOC) durch Reiserückkehrende **wird diese Regelung auch in den ersten beiden Unterrichtswochen nach den Sommerferien vom 30. August bis 10. September 2021 fortgeführt.**
- **Wir beginnen mit den Testungen am 1. Schultag zu Beginn des Unterrichts in der 1. Stunde!**
- Im weiteren Verlauf des Schuljahres sollen Testungen nur durchgeführt werden, wenn es das Infektionsgeschehen in den Regionen und an den einzelnen Schulen nötig macht.
- Ausgenommen davon sind (...) Personen, die als geimpft oder genesen gelten.
- Dem Testnachweis in der Schule steht die qualifizierte Erklärung der Eltern, Erziehungs- oder Sorgeberechtigten über das negative Ergebnis eines unter ihrer Aufsicht zuhause tagesaktuell oder am Vortag durchgeführten Tests gleich.

Wer nicht am Test teilnimmt und auch keinen anderen negativen Testnachweis vorlegt, darf nicht am Präsenzunterricht teilnehmen. Wer trotzdem in die Schule kommt, muss sie wieder verlassen. Jüngere Schülerinnen und Schüler müssen von ihren Eltern oder Sorgeberechtigten abgeholt werden.

Bitte beachten Sie, dass eine von den Eltern oder Sorgeberechtigten ausgestellte „Befreiung" oder ein Widerspruch gegen die Tests daran nichts ändert. Schülerinnen und Schüler, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, weil sie nicht am Test teilnehmen und keinen anderen Nachweis haben, müssen in Absprache mit den Lehrkräften alternative Leistungsnachweise erbringen.

Diese Schülerinnen und Schüler bekommen zudem ein pädagogisches Angebot, das dem entspricht, welches Schülerinnen und Schüler in den häuslichen Lernphasen während des Wechselunterrichts erhalten (Versorgung mit Arbeitsmaterialien, Erteilen von Arbeitsaufträgen etc.).

4. Lüften

Auch das Lüften ist weiterhin ein wichtiger Baustein im Kampf gegen die Ausbreitung des Virus.
Zur Gewährleistung der Hygiene und der Reduzierung möglicherweise in der Luft vorhandener Erreger sind die Unterrichtsräume mittels Fensterlüftung wie folgt regelmäßig zu lüften:

- vor Unterrichtsbeginn,
- während des Unterrichts: grundsätzlich nach 20 Minuten,
- in den Pausen (Dauer abhängig von der Außentemperatur),
- nach der Raumnutzung (Unterrichtsende).

Die **Mindestdauer der Lüftung der Unterrichtsräume** ist (neben der Größe des Raumes) von der Temperaturdifferenz zwischen innen und außen und dem Wind abhängig.
Als Faustregel für die Dauer der Lüftung während des Unterrichtes kann gelten

- im Sommer bis zu 10-20 Minuten,
- im Frühjahr/Herbst ca. 5 Minuten und
- im Winter ca. 3-5 Minuten.

5. Umgang mit Erkältungs-/Krankheitssymptomen

Tritt ein Infekt mit allgemeiner Erkältungssymptomatik auf, darf die Schule nicht besucht werden.

Die Wiederzulassung zum Schulbesuch ist erst wieder möglich, sofern die Schülerinnen und Schüler bei deutlich verbessertem Allgemeinzustand mindestens 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) sind.

Die Eltern entscheiden je nach Befinden ihres Kindes, ob sie telefonisch Kontakt zum Arzt/zur Ärztin aufnehmen. Die Ärztin/ der Arzt wird dann entscheiden, ob eine Testung auf SARS-CoV-2 angezeigt ist. Wird ein Test auf SARS-CoV-2 durchgeführt, bleiben die betroffenen Personen mindestens bis zur Mitteilung des Ergebnisses zu Hause.

Ist das **Testergebnis negativ**, kann die Schule wieder besucht werden, wenn die Personen mindestens 24 Stunden fieberfrei sind und einen deutlich verbesserten Allgemeinzustand und Symptomfreiheit (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) aufweisen.

Ist das **Testergebnis positiv**, sind die Vorgaben und Regelungen des Gesundheitsamtes zu beachten.

Dies gilt auch für geimpfte oder genesene Schülerinnen und Schüler.

6. Angehörige mit risikoerhöhenden Grunderkrankungen

Vorrangig obliegt es dem betroffenen Angehörigen oder der Angehörigen, den eigenen Schutz möglichst durch Inanspruchnahme einer Corona-Schutzimpfung und durch eine geeignete Infektionsprävention innerhalb der häuslichen Gemeinschaft sicherzustellen.

Die STIKO empfiehlt eine Impfung für Kinder und Jugendlichen ab 12 Jahre, in deren Umfeld sich Angehörige oder andere Kontaktpersonen mit hoher Gefährdung für einen schweren COVID-19- Verlauf befinden.

Die **Befreiung vom Präsenzunterricht** für Schülerinnen und Schüler zum Schutz ihrer Angehörigen mit risikoerhöhenden Grunderkrankungen **kann ausschließlich in eng begrenzten Ausnahmefällen und zeitlich befristet in Betracht kommen.**

Die bloße Weigerung sich einer Impfung zu unterziehen, rechtfertigt keine Befreiung vom Präsenzunterricht. Alternativ ist auch eine Impfung der Schülerinnen und Schüler zum Schutz ihrer Angehörigen zu prüfen.

7. Dokumentation und Nachverfolgung

Um im Falle einer Infektion bzw. eines Verdachtsfalls ein konsequentes Kontaktmanagement durch das Gesundheitsamt zu ermöglichen, ist vor allem Folgendes zu beachten:

- regelhaftes Dokumentieren der Anwesenheit in den Klassen- und Kursbüchern, hierzu gehören auch Sitzpläne,
- tägliche Dokumentation der Anwesenheit des in der Schule tätigen Personals,
- Dokumentation von Einzelförderung mit engem Kontakt zu Schülerinnen und Schülern (z.B. Integrationskräfte),

8. Reiserückkehrer

Bei der Einreise nach Deutschland aus Gebieten, die vom Bundesministerium für Gesundheit zu **Hochrisiko- oder Virusvariantengebieten** erklärt wurden, bestehen nach der Corona-Einreiseverordnung des Bundes **Absonderungspflichten** (Quarantänepflichten).

- Die Quarantäne beträgt bei der Einreise aus Virusvariantengebieten grundsätzlich 14 Tage. Bei der Einreise aus Hochrisikogebieten dauert die Quarantäne grundsätzlich 10 Tage; sie entfällt bei geimpften und genesenen Personen ab dem Zeitpunkt des Nachweises, endet ab dem 5. Tag mit einem negativem Testnachweis und verkürzt sich bei Kindern unter 12 Jahren auf 5 Tage.

Schülerinnen und Schüler, die nach Rückkehr aus dem Ausland unter diese Absonderungspflichten fallen, **dürfen für die Zeit der Quarantäne den Präsenzunterricht nicht besuchen.** Bei der Reiseplanung sollten diese Absonderungspflichten deshalb berücksichtigt werden, damit die Schülerinnen und Schüler zu Beginn des neuen Schuljahres die Schule besuchen können. Schülerinnen und Schüler, die wegen bestehender Absonderungspflichten die Schule nicht besuchen können, nehmen aus Gründen des Infektionsschutzes nicht am Präsenzunterricht teil **und erhalten deshalb nach den Vorgaben der Corona-Bekämpfungsverordnung ein pädagogisches Angebot zur häuslichen Arbeit**.
Sofern dieses Angebot wahrgenommen wird, handelt es sich somit nicht um Fehlzeiten oder Fehltage; die Schulbesuchspflicht wird durch die Teilnahme an diesem Angebot erfüllt. Daher stellt sich im Regelfall auch nicht die Frage nach schulischen Ordnungsmaßnahmen oder nach einem Ordnungs- oder Bußgeld. Das Ende der Absonderungspflicht ist der Schule nicht nachzuweisen.

TV – TOP 4

Franziskus Gymnasium
Nonnenwerth

Lageplan

Der Lageplan für das SJ 2021-22 wurde bereits von Kr gemeinsam mit den Stundenplänen versendet. Er steht außerdem im internen Bereich des zis (Dokumente -> Lageplan) zum Download bereit.

Schließfächer

Tr hat die Schließfächer in die neuen Räume der Lerngruppen gebracht. Viele SuS haben somit ihr altes Schließfach im neuen Raum, sodass die Schlüssel weitergenutzt werden können. In einigen Fällen war das nicht möglich. Tr hat für diese Fälle ein Umzugs-Konzept entwickelt; die betr. Klassenleitungen werden von ihm informiert.

Einbahnstraßensystem

Gemäß der gültien Corona-Schutzverordnung müssen wir immer, wenn es möglich ist, den Mindestabstand von 1,5m einhalten. Angesichts der Enge der Flure ist daher die Fortsetzung der Einbahnstraßenregelung notwendig. Sie gilt wie im vergangenen SJ.

Rauchmelder

Die von uns genutzten Räume wurden u.a. mit vernetzten Rauchmeldern brandschutztechnisch ertüchtigt. An den Rauchmeldern befindet sich ein Test-Knopf. Eine Betätigung würde allerdings einen Feueralarm auslösen. Da die Kosten für Fehlalarme, die vom Urheber zu tragen sind, immens sind, informieren wir transparent dazu und warnen ausdrücklich vor Missbrauch.

Verlassen von Räumen und Gebäude

Nach dem Auszug der Schwestern ist die Notwendigkeit, Fenster und Außentüren beim Verlassen zu schließen, noch dringlicher geworden. Bitte geben Sie darauf Acht.

Zeitplan für Donnerstag, 26.8. (u.a. SB-Ausgabe)

Std.	GoDi (Aula)	KL/Unterricht	SB-Ausgabe	Aufbau für 1. ST
1.	-	Alle KL	-	
2.	6/7	Alle außer 6/7 KL	8:50 - 8a 9:10 - 8b 9:25 - 8c	
3.	8/9	Alle außer 8/9 KL	10:10 - 7a 10:30 - 7b 10:45 - 7c	
4.	MSS	Alle außer MSS KL	11:10 - 9a 11:30 - 9b 11:45 - 9c	
5.		Ab 5. Std.: Unterricht nach Plan (Keine AGs!)	12:10 - 6a 12:30 - 6b 12:45 - 6c	
6.			MSS 11: 13:05 - WP 13:15 - Bo 13:25 - Pf 13:35 - CK 13:45 - Hin	
7.			MSS 10: 14:00 - Pf 14:15 - Koc 14:35 - Kol	LKs 12 D (Stö/Ah); Treffpunkt: Aula
8.			MSS 12: 15:00 - Kol 15:10 - Iv 15:20 - Hin 15:30 - Rau	

Die SB-Ausgabe findet aus der Physik-Vorbereitung heraus statt! Die Lerngruppen bitte im Flur in Fahrtrichtung (mit Abstand) aufstellen. Alphabetische Reihenfolge beschleunigt die Ausgabe!

TV- TOP 12 - TDOT

INFORMATIONSVERANSTALTUNGEN FÜR INTERESSIERTE VIERTKLÄSSLER 2021

Franziskus Gymnasium Nonnenwerth

ZEITPLAN SAMSTAG 25.9.21

VORMITTAG

Fähre Hinfahrt für Aufbauteams
- Linksrheinisch: 8:00 Uhr
- Bungarz: 8:15 Uhr

Fähre Hinfahrt für Gäste
- Linksrheinisch: 8:15-8:50 Uhr
- Bungarz: 8:15-8:50 Uhr

Bitte nehmen Sie die frühestmöglichen Fähren! Ab 8:15 Uhr kommen bereits die ersten Gäste.

Hygienekonzept
- Ticketkontrollen werden durch SuS an den festländischen Fähranlegern durchgeführt.
- Ab den festländischen Fähranlegern gilt die Maskenpflicht
- SuS bringen Gäste nach Übersetzen zur Aula
- Am Platz angekommen, kann die Maske abgenommen werden

Aufbau
Während der Präsentation (ab 9:00 Uhr) werden auf dem Schulhof die Info-Stände aufgebaut.
Zu achten ist auf eine einheitliche, symmetrische Gestaltung.
Die vorab bei Ah reservierten Stellwände befinden sich in einem Raum nahe der „Abitur-Toilette“ beim Ausgang zum Schulhof. Die Schrauben werden Ihnen am Freitag von Ah übergeben. Bitte geben Sie diese persönlich am Montag an Ah zurück (nicht ins Fach legen).
Die reservierten Stehtische stehen im Schulcafé.
Ein Wagen mit Tischen aus der Aula steht unter der Pausenhalle bereit. Bitte parken Sie den Wagen nach dem Abladen unauffällig.
Bitte lassen Sie die SuS noch einmal den Schulhof picobello aufräumen, falls noch irgendwo Müll o.ä. herumliegt.

Programmablauf
9:00 Uhr: Präsentation der Schule in der Aula (Mr, Zs)
9:45 Uhr: Viertklässler werden in Aula von SuS abgeholt und zu Workshops gebracht:

Workshop	Ort	Betreuende KuK
MINT	PhHs / PhÜb	
Bili		

Mathe		
Musik	Pausenhalle	Ro, Fl, Ka
Kunst	Zs	Rg/Kem
Sport/Artistik	TH	Mx/Kon

Bei schüchternen Kindern gestatten wir Notfalls die Begleitung durch ein Elternteil.

9:45 Uhr (parallel): Schul- und Inselführung für Eltern (3 KuK mit jeweils 2 SuS)

Ca. 10:45 – 11:00 Uhr: Wiedersehen von Viertklässlern und Eltern auf dem Schulhof

⇨ Besuch der Infomeile auf Schulhof.
Stände:

MINT	**Wirtschaft**	**Bili**	**Förderung**	**SV**	**Französisch, Spanisch**
Wit	Hei	Bo	Grf	Win	Bl, Kö
LRS	**Getränke**	**Seelsorge, Schulpsychologin**	**Digitalisierung**	**GTS, AGs**	
Stö		Bra/Tr/SRj	Sd/Sch	Mx	

Um 11:45 Uhr: Höfliche, aber bestimmte Verabschiedung von Gästen, Bitte, die Insel zu verlassen.

Die Fähren fahren ab 11:45 Uhr zurück. Ab 12:15 Uhr kommen die nächsten Gäste.

Verpflegung
Es wird am Samstag keine Stände mit Snacks geben, nur Äpfel und Getränke. Bitte versorgen Sie sich (in der ohnehin kurzen Pause) selbst.

NACHMITTAG

Fähre Hinfahrt
- Linksrheinisch: ab 11:45 Uhr
- Bungarz: ab 11:45 Uhr
- Für Gäste jeweils 12:15-12:50 Uhr

Hygienekonzept

- Ticketkontrollen werden durch SuS an den festländischen Fähranlegern durchgeführt.
- Ab den festländischen Fähranlegern gilt die Maskenpflicht
- SuS bringen Gäste nach Übersetzen zur Aula
- Am Platz angekommen, kann die Maske abgenommen werden

Programmablauf
13:00 Uhr: Präsentation der Schule in der Aula (Mr, Zs)
13:45 Uhr: Viertklässler werden in Aula von SuS abgeholt und zu Workshops gebracht:

Workshop	**Ort**	**Betreuende KuK**
MINT	PhHs / PhÜb	Kol, Rau
Bili		Fro, Wm
Mathe		
Musik	Pausenhalle	Ro, Fl, Ka
Kunst		Kem
Sport/Artistik	TH	Mx/Kon

Bei schüchternen Kindern gestatten wir notfalls die Begleitung durch ein Elternteil.

13:45 Uhr (parallel): Schul- und Inselführung für Eltern (3 KuK mit jeweils 2 SuS)

Ca. 14:45 – 15:00 Uhr: Wiedersehen von Viertklässlern und Eltern auf Schulhof
⇨ Besuch der Infomeile auf Schulhof.
Stände:

MINT	**Wirtschaft**	**Bili**	**Förderung**	**SV**	**Französisch, Spanisch**
Rau	Hei	Bo			Bl, Kö
LRS	**Getränke**	**Seelsorge, Schulpsychologin**	**Digitalisierung**	**GTS, AGs**	
Stö		Bra/Tr/SRj	Sch	Mx	

Um 15:45 Uhr: Höfliche, aber bestimmte Verabschiedung von Gästen, Bitte, die Insel zu verlassen.
Die Fähren fahren ab 15:45 Uhr zurück. Der Abbau beginnt.

Abbau
Nach Ende der Veranstaltung zügiger Abbau; alle Betreiber tragen Sorge für ihren Stand.
Die Stellwände werden in den Raum nahe der „Abitur-Toilette“ beim Ausgang zum Schulhof zurückgebracht (Schrauben bitte demontiert einbehalten und am Montag persönlich an Ah zurück).
Stehtische bitte zurück ins Schulcafé.
Die Tische werden mit dem Wagen via Torbogen zurück in die Aula gebracht.